

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Redaktion & Druck:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

■ ■ ■

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 21.

Mittwoch, 27. Januar 1904, abends.

57. Jährg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger und im Hause 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger und im Hause 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angeboten.

Anzeigen-Abnahme für die Nummer des Ausgabedates ab Mitternacht 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Berger & Winterlich in Riesa. — Geschäftssache: Rastenienstraße 19. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Zwangsvorsteigerung.

Die im Grundbuche für Gröddel Blatt 8 und im Grundbuche für Rünschly, Heiner Anteile, Blatt 59 und 60 auf den Namen des Brauereipächters Ernst Göppig in Riesa eingetragenen Grundstücke sollen am

24. März 1904, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Die Grundstücke sind noch dem Flurbuche — Hektar 61,6 Ar groß und zusammen auf 20 650 M. — Pf. geschöpft. Sie bestehen aus dem Gathof mit Langlaubgebäude, Regelbahn, einem Wagenhuppen und Stallgebäude, Nr. 4 des Brandkatasters für Gröddel, Nr. 26, 30, 32 der Karte Gröddel, sowie aus den Flurstücken Nr. 281 und 282 für Rünschly. Brandversicherung: 8080 M., Steuerzinsen: 95,39.

Die Einsicht der Mittellungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Besiedlung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 28. Dezember 1903 verlautbarten Versteigerungsermächtigung aus dem Grundbuche nicht erfasst waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aussöderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, wodurchfalls die Rechte

bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Versteigerungseröffnung dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgeehrt werden müssen.

Dieseljenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Befehls die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, wodurchfalls für das Recht der Versteigerungseröffnung an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 26. Januar 1904.

Königliches Amtsgericht.

Dienstag, den 2. Februar 1904,

Vorm. 11 Uhr.

kommt im Auktionslotto ein letztes Schwein gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, den 26. Januar 1904.

Der Ger.-Vollz. des Rgl. Amtsgerichts.

Die öffentliche Versteigerung alter elterner und biecherer Gerüte, alter Baumaterialien als Eisen, Zink u. s. w. sowie 29 elterner Hälfchen und 150 elterner Abortistengefälle nebst älterner Abortistengefälle findet am 1. Februar vormittags 10 Uhr am heutigen Vorratsgebäude statt.

Königliche Garnison-Verwaltung Treppenübungsplatz Zschäpe.

Vertliches und Sachisches

Riesa, den 27. Januar 1904.

— Richtamtlicher Bericht über die gestern abgehaltene öffentliche Stadtverordnetenversammlung. Anwesend waren sämtliche 18 Mitglieder des Kollegiums. Als Ratsherren wohnten der Sitzung die Herren Bürgermeister Dr. Dehne und Stadtrat Pleischmann an. Unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Oberamtmannen Heldner, gelangten nachfolgende Gegenstände der Tagesordnung zur Beratung und resp. Beschlussfassung:

I. Von einer Mitteilung des Rates, betreffend die am 4. Januar stattgehabte Verpflichtung der bis zum Schlusse des Jahres 1909 wiedergewählten Herren Stadträte Breitschneider und Goßböh, nimmt Kollegium Kenntnis.

II. 1. In althergebrachter Weise hat der Rat dem Gejagten und Landwirtschaftsverein für Riesa und Umgegend anlässlich seiner abzuholenden Ausstellung einen Ehrenpreis von 25 Mark verliehen und erucht Kollegium um Zustimmung. Herr Stadtrat Breitschneider verwendet sich für Gewährung dieses Geschenks, dass Unternehmungen werden allzeit freundlich begrüßt. Ohne weitere Debatte erfolgt einstimmige Genehmigung der Vorlage und von der Zustellung des Vereins zum Besuch der Ausstellung wird Kenntnis genommen.

2a. Eine veränderte Einstellung in den bereits genehmigten Haushaltplan, die Gehaltszulagen des Herrn Stadtbauamtmasters Börsig, die teilweise weggelassen, und die des Ratherrichters Herrn Schubert, die um 50 Mark zu niedrig eingeschätzt war, betreffend, wird einstimmig genehmigt.

2b. In einer früheren Sitzung hatte Kollegium beschlossen, den in Kontiv 2¹ unter d¹ (Schlachthof) des Haushaltplanes für Beschaffung von Kohlen eingesetzten Betrag von 8000 Mark auf 7500 Mark herabzusetzen und den Rest einem zu bildenden Ersatzreservefonds für den Schlachthof zu überweisen. Dieser Betrag hat der Rat nicht gutgeheissen, vielmehr beschlossen, den eingesetzten Betrag von 8000 Mark wieder herzustellen. Herr Stadtrat Pleischmann begründet diesen Ratbeschluss mit dem Anwachsen des Verkehrs und bemerkt, dass im Vorjahr 7940 Mark für Kohle verausgabt sind. Herr Stadtrat Schubert bemerkt, er habe diese Einstellung seiner Zeit bemerkungslösig. Die Schlachtungen hätten im Jahre 1903 gegen 1902 um 3% zugenommen, die Kohlen aber seien im Preise um fast 30% zurückgegangen. Der Herr Stadtrat hält das Jahr 1902 für möggebend. Herr Stadtrat Pleischmann weiß aus den Mehrbedarf an Dampf für Heizung der Aufzettelräume hin, sowie auch darauf, dass der erhöhte Dampfschornstein mehr Kapazität beansprucht. Mit letzterer Ansicht kann sich Herr Stadtrat Schubert nicht einverstanden erklären. Herr Stadtrat Pleischmann meint, der Schornstein sei höher gebaut worden, weil früher bei den Kesseln keine Gasflamme zu erzielen war. Nachdem noch Herr Bürgermeister Dr. Dehne den Ratbeschluss zur Annahme empfohlen, wird der selbe einstimmig genehmigt.

2c. In dem Haushaltplan für das Jahr 1904 waren die Kirchenzulagen mit 30080 Mark angesetzt und eingeschüttet worden. Nach den nunmehr vorliegenden Haushaltplänen der Kirchenräte und der Kirchengemeindebezirke bedenkt sich die eingesetzten Kirchengemeindebezirke mit den im Haushaltplane der Amtshauptmannschaft eingesetzten. Der Rat hat sich mit dieser Einstellung einverstanden erklärt. Kollegium beschließt einstimmig befürchtet.

III. Der im vergangenen Jahre im Eisenwerk Gröddel verunglückte Arbeiter Friedrich Thiele, der sich zur Vornahme einer Operation zur Zeit im Krankenhaus befindet, eine Familie mit 5 Kindern besitzt, hat um Erlass seiner Steuerfreiheit für das Jahr 1903, die ca. 15 Mark betrugen, beim Rat nachgesucht. Der Rat hat darauf beschlossen, dem Gesuchsteller diesen Steuererlass zu erlassen. Kollegium stimmt diesem Ratbeschluss einstimmig zu.

IV. Der Abgabenfreipl. Arbeiter Jahn wird dem befreitenden Ratbeschluss gewidmet unter dass Reaktionenregulierung gevest.

V. Dieser Punkt der Tagesordnung betraf die Neugestaltung unseres Realprogymnasiums, insbesondere die Versiedelung desselben in eine Realprogymnasiaabteilung und eine Realabteilung. Der Rat hat hierzu unter dem 11. Januar folgendes beschlossen:

Der Rat ist der Ansicht, dass für diejenigen Schüler des Realprogymnasiums, die nach sechsjährigem Schulbesuch der höheren Schule, oder schon vorher, in das praktische Leben treten sollen, die Versiedlung vom Lateinunterricht sehr erwünscht ist. Der Rat ist aber der Überzeugung, dass dies nicht dadurch erreicht werden darf, dass das Realprogymnasium in eine lateinlose Realschule umgewandelt werde, denn dadurch würden die Interessen desjenigen Teils der Einwohnerchaft völlig außer Acht gelassen, deren Söhne später eine 9 klöppige Vollanstalt bis zum Maturitätszegamen besuchen sollen. Die Interessen dieses Teils der Einwohnerchaft würden auch dann nicht genügend gewahrt sein, wenn der Realschule ein 3 klöppiges Progymnasium angegliedert werden sollte. Der Rat ist vielmehr der Ansicht, dass das vorhandene Gedächtnis nur dadurch befriedigt werden kann, dass neben dem Realprogymnasium eine lateinlose Realschule tritt. Da nach der Überzeugung des Rates, wenn auch nicht sofort, so doch im Laufe der Zeit, die Realschule die höhere Schülerzahl aufweisen wird, so erscheint es angebracht, die Realschule als Grundanstalt einzurichten und an diese das Realprogymnasium anzuschließen. Sowohl es der Zweck des Unterrichts erlaubt und die oberste Schulbehörde ihre Zustimmung gibt, soll der Unterricht der Schüler jeder Art gewissheitlich erlaubt werden.

Es wird nun folgendes beschlossen:

1. Die beim Realprogymnasium zur Zeit bestehenden lateinlosen Klassen sind nicht eingehen zu lassen, sondern hergestellt fortzuführen, dass öfters 1904 weitere vier lateinlose Klassen eingerichtet werden, die teils durch Aufnahme neuer Schüler, teils durch Übertretung solcher Schüler des Realprogymnasiums, für die lateinischen Unterricht nicht weiter gewünscht wird, gesetzt werden.

2. Das Realprogymnasium wird beibehalten. Beide Abteilungen, die Realprogymnasiaabteilung und die Realabteilung werden hergestellt zu einer gemeinsamen Anstalt verknüpft, dass die Schüler gemeinschaftlich unterrichtet werden, soweit die Lehrpläne und der Zweck des Unterrichts es erlauben und die oberste Schulbehörde ihre Zustimmung gibt.

Der Herr Vorsitzende bemerkt vorerst, er habe die Vorlage mit auf die Tagesordnung genommen, um dem Herrn Bürgermeister Gelegenheit zu geben, den Ratbeschluss eingehend zu begutachten.

Herr Bürgermeister Dr. Dehne begeht nun den Ratbeschluss in einer dreiflügeligen, von den Mitgliedern des Kollegiums und den anwesenden Führern mit großer Span-

nung verschlungen Rede. In Bezug auf dieselbe stellen der Vorsitzende und Herr Stadtr. Müller noch kurze Fragen, die vom Herrn Bürgermeister sofort beantwortet werden. Während Herr Stadtr. Müller sofortigen Eintritt in die Beratung wünscht, bleibt Herr Stadtr. Schubert in Rücksicht auf die Wichtigkeit der Angelegenheit es für angemessen, die Beratung zu verschieben. Die Rede des Herrn Bürgermeisters ist so inhaltlich, dass er empfiehlt, dieselbe im Riesaer Tageblatt zum Abdruck zu bringen, damit jedem Mitgliede Gelegenheit gehoben sei, sich über die Angelegenheit volle Klarheit zu verschaffen. Der von dem Herrn Redner gestellte Vertragserlass wird einstimmig genehmigt. (Der Abdruck der Rede wird in einer der nächsten Raten erfolgen.)

VI. Von einer Einladung der Mädchen-Schuldirektion, des Herrn Schuldirektor Dr. Schöne, zu dem am 27. Januar vormittags 10 Uhr zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers in der Turnhalle stattfindenden Schulabschluss mit Kollegium Kenntnis.

Hierzu nach Vorlesung und Vollziehung des Protokolls Schluß der Sitzung.

— Anlässlich des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers trugen heute die öffentlichen und eine Zahl Privatgebäude Flaggenstange, auch London zur besonderen Feier des Tages verschiedene feierliche Veranstaltungen statt. Die Garnison feierte den Tag in der üblichen Weise; die Paroleausgabe fand auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz statt, die Gesamtkräfte des Garnisonskorps des 2. Pionier-Bataillons Nr. 22, während der Kaiserhalut von einer Batterie der 2. Art. Feld-Art. Reg. Nr. 68 abgegeben wurde. Zur weiteren Feier des Tages veranstalteten die Pionierkorps in ihren Kasinos Gesimbole.

Heute Vormittag 10 Uhr wurde in der heutigen Mädchenschule der Geburtstag Sr. Maj. des Kaisers feierlich begangen. An der Feier nahmen die Schülerinnen der oberen Klassen und das Lehrerkollegium der Mädchenschule teil. Einige Vertreter der städtischen Behörden, mehrere Freunde der Schule, Eltern der Kinder beobachteten die Veranstaltung der Schule mit ihrer Gegenwart. Eingeleitet wurde der Aktus durch Choralgesang, woran sich die Declamation des Gedichts „Mein Vaterland“ schloss. Nach dem Chorgesange „Treue Liebe bis zum Grabe“ folgte die Feierrede, die Herr Bürgermeister Emil Krauß hielt. Er sprach über die deutsche Arbeiterschulgemeinde und schrie ungestüm folgendes aus: „Mit landespolitischer Sorge hat sich Kaiser Wilhelm II. des deutschen Arbeiters angenommen und die Arbeiterversorgung zu einer Hauptaufgabe seines Reichs gemacht, weshalb man ihm nicht mit Unrecht als Arbeitervater bezeichnet.“ Schon unter seinem ehrbaren Großvater, Wilhelm I., fanden die ersten Arbeiterschulen, nämlich Kranken- u. Invalidenversicherung zur Beratung und Durchführung. In dem Altreichsbürger, dem Fürsten Bismarck, fand Kaiser Wilhelm für seine Bestrebungen einen starken Verbündeten. Die beiden genannten Freunde sind von ungemeinem Segen für die ankommende Bevölkerung Deutschlands geworden und haben die Not vieler Millionen gelindert. Noch gilt es aber, den Arbeitern gegen die Folgen vorzeitiger Gebrechlichkeit und des Alters zu schützen. Dies führt zur Alters- und Invalidenversicherung. Seit unter dem ehrbaren Friedrich III. ging der Entwurf zu diesem Gesetz dem Bundestate und unter Wilhelm II. im November 1888 dem Reichstag zu. Im Jahre 1891 trat die Alters- und Invalidenversicherung als Reichsgesetz in Kraft.“